



Gemeinderat

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Vbgm. Mathias Niederbacher
StR Mag. Jakob Egg
StR Philipp Pflaume, BA
StR Doris Sailer
GR Johannes Schönherr
GR Mag. Michael Peintner
GR Nina Kuen
GR Patrick Rudig
GR Benjamin Stenico
GR Angela Walter-Biechl
GR Johannes Königsecker
GR Monika Rotter
GR Markus Ferrari
GR-Ers. Melanie Hechenblaickner
GR-Ers. Stefan Kathrein
GR-Ers. Christine Matt
GR-Ers. Helmut Pflaume

Weiters anwesend:

Christian Denk

Abwesend und entschuldigt:

StR Peter Vöhl
GR LA Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Melanie Stecher
GR-Ersatz Hansjörg Unterhuber
GR-Ers. Dr. Marco Lettenbichler
GR-Ers. Mag. Manfred Jenewein

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Substanzverwalters**
4. **Bericht der Finanzverwaltung**
 - 4.1. Ausnützung Kontokorrent
5. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 5.1. Änderung öffentl. rechtl. Gebühren und Abgaben ab 1.1.2024
 - 5.2. Privatrechtliche Abgaben ab 1.1.2024 bzw. 1.9.2024
 - 5.3. Rücklagenentnahme Strukturverbesserung Landwirtschaft
6. **Voranschlag 2024; MFP 2025 - 2028**
7. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 7.1. Bebauungsplan Malser Straße, Jöchlerhaus, Gp. .584
 - 7.2. Änderung Bebauungsplan, Donau Chemie, Errichtung CO₂-Rückgewinnung, Bp. .1240
 - 7.3. Verordnung Verkehrsregelung kombinierter Rad- und Gehweg Richtung Bahnhof
 - 7.4. Grenzbereinigung Radweg Zams/Riefe, Gpn. 2785, 2622/2 (KG Zams) (A/29148/2023)
 - 7.5. Innstraße 39, Christine Stadlwieser, Überbauung Gemeindegrundstück, Gp. 29
 - 7.6. Flächenwidmungsplanänderung Gramlachweg Krause, einheitliche Bauplatzwidmung Gpn. .1087, 627/14
8. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
 - 8.1. Wohnungsvergaben
9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
10. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird Frau Christine Matt vom Vorsitzenden als GR-Ersatzmitglied angelobt. In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende, den TO-Punkt 7.6 Flächenwidmungsplanänderung Gramlachweg Krause mit aufzunehmen sowie die TO-Punkte 8.1. Wohnungsvergaben und 10. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2023 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- a) Der Wintereinbruch und die darauffolgenden Starkregentage hinterließen Spuren in der Stadt. Dennoch habe die Schneeräumung gut funktioniert - er bittet jedoch um Verständnis, dass der Bauhof nicht überall gleichzeitig sein kann.
- b) Das neue Parksystem via App „Easy-Park“ hat sich gut etabliert. Von Mai bis November konnten bisher insgesamt 9.652 Parkvorgänge verzeichnet werden.
- c) Auch das FloMobil, das seit ein paar Wochen in Betrieb ist, wird gut angenommen - es könnte jedoch mehr sein. Das FloMobil müsse weiterhin stark beworben werden, um weitere Kunden zu gewinnen.
- d) Für die Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol am Schulhausplatz 9 wurde aufgrund der geänderten Situation um Umwandlung der 27 Wohnungen von „betreubares Wohnen“ in „betreutes Wohnen“ angesucht. Im alten Strukturplan wurde noch der Ausbau der stationären Pflege forciert. Nun soll die teilstationäre Pflege massiv ausgebaut werden. In nächster Zeit werde das Land eine Pressekonferenz diesbezüglich abhalten.
- e) Eine Jurysitzung betreffend das Projekt KG Urichstraße hat bereits Ende November stattgefunden. Die nächste Sitzung findet im Februar 2024 statt.
- f) Das Ansuchen für den Brotbackofen, der am Dorfplatz in Perjen errichtet werden soll, wurde über das AMA-Projekt durch Regio L eingereicht. In den nächsten Tagen findet eine Fördersitzung statt. Wenn alles passt, kann die Errichtung des Backofens in Auftrag gegeben werden.
- g) Am 19.12.2023 findet wieder eine Verbandsversammlung des Krankenhausverbandes St. Vinzenz statt, bei der wichtige Entscheidungen hinsichtlich des Umbauprojektes Haus I und des Rundbaus anstehen.
- h) Die Veranstaltungen im Advent, die vom Talkesselmanagement organisiert wurden, sind sehr gut besucht, was für ihn sehr erfreulich ist und auch der Stadt guttut. Auch beim Perjener Advent konnten viele Besucher verzeichnet werden. Das Bemühen des Talkesselmanagers wird sehr gelobt.
- i) Das Jubiläumsjahr „100 Jahre Stadt Landeck“ neigt sich dem Ende zu und wird aus diesem Grund am Freitag, 29. Dezember 2023 eine Jubiläums-Jahresausklang-Feier im Alten Kino

stattfinden, bei der ein Resümee über dieses besondere Jahr gezogen wird. Im Anschluss daran lassen wir beim „Ausklanghuangart“ im Gastgarten des Hotel Schrofenstein das Jahr gemütlich ausklingen - dazu werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt eingeladen.

- j) Die Antwort des Denkmalamtes hinsichtlich der Gerberbrücke liegt mittlerweile auch vor. Die Planung übernimmt die Abteilung Brückenbau in Abstimmung mit dem Denkmalamt.
- k) Im Zusammenhang mit dem Projekt der Neuen Heimat Tirol in Perjen hat unlängst eine Besprechung stattgefunden, bei welcher die Platzierung des Ofens und des Brunnens erörtert und eine Bemusterung des Asphalts vorgenommen wurde.
- l) Bei der Bürgermeisterkonferenz am 16.11.2023 wurde ua. über die anstehende große Umstellung beim Öffentlichen Personennahverkehr berichtet und die neuen VVT Fahrpläne vorgestellt. Aufgrund der geänderten Ankunfts- und Abfahrtszeiten für die Züge in das Tiroler Oberland ergeben sich auch gravierende Auswirkungen auf die dazu passenden Busabfahrtszeiten. Künftig ergeben sich für einige Linien nur mehr Stundentakte mit der Anbindung an Rex- und Railjet-Züge. Dies dürfte aufgrund der Wartezeiten bei Schüler und Touristen zu Problemen führen. Zudem werden Kapazitätsprobleme bei den Bussen befürchtet. Seitens des VVT ist jedenfalls geplant, mit den betroffenen Gemeinden und Regionen die diesbezüglichen Probleme zu erörtern und ev. einer Lösung zuzuführen. Ebenfalls gab es eine Information hinsichtlich der von der Wirtschaftskammer initiierten „Calemo App“ für eine neue Mobilitätslösung. Dabei können Gemeinden mit Partnerbetrieben der Taxibrache in Form von Gutscheinen die Beförderung einer bestimmten Zielgruppe von Gemeindebürgern unterstützen.

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 28.11.2023 wurde das Thema „Kinderbildung und Kinderbetreuung“ behandelt. MMag. Dr. Cornelia Hagele informierte über das von der Tiroler Landesregierung beschlossene vorgesehene Recht auf einen ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuungsplatz. Vorgesehen ist, dass ein Betreuungsplatz innerhalb von 15 Minuten erreichbar sein soll. Ab 2026/27 soll das Anspruchsrecht für ganz Tirol gelten.

Pkt. 3) **Bericht des Substanzverwalters**
der TO.:

Substanzverwalter Schönherr berichtet, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft auch von der Sperre des Gramlachweges aufgrund des talseitigen Böschungsrutsches betroffen ist.

Pkt. 4) **Bericht der Finanzverwaltung**

der TO.:

Pkt. 4.1) **Ausnützung Kontokorrent**

der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 23.10.2023 nicht ausgenützt wurde.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) **Anträge des Finanzausschusses**

der TO.:

Pkt. 5.1) **Änderung öffentl. rechtl. Gebühren und Abgaben ab 1.1.2024**

der TO.:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung, am 20.11.2023 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die öffentlich-rechtlichen Gebühren und Abgaben ab 01.01.2024 wie folgt zu beschließen:

Gebühren- und Indexanpassungsverordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, des § 1 und § 2 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 7,90 einschl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 2.203,10 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 um 50 %.

2. Die Benutzungsgebühr nach § 6 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 3,09 einschl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 3,55 einschl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.238,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck um 50 %.

2. Die Benutzungsgebühr nach § 5 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1,58 einschl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Soweit der Wasserverbrauch bei Neu-, Zu-, Um- oder Aufbauten nicht mittels Wassermesser festgestellt wird, wird nach § 5 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck pro m³ umbauten Raumes (Bemessungsgrundlage für die Wasseranschlussgebühr), ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, ein Bauwasserpauschale in Höhe von 20 % der Gebühr für einen m³ Wasser erhoben.

Die Zählergebühr nach § 6 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wird wie folgt erhoben (Beträge einschl. USt.):

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	Euro	40,70
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	Euro	43,10
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	Euro	50,30
Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	Euro	116,20
Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	Euro	122,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	Euro	125,90
Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	Euro	129,40
Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	Euro	208,30
Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	Euro	116,20
Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	Euro	119,60
Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	Euro	127,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	Euro	134,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	Euro	208,30
Verbundzähler WPV DN 50	Euro	447,00

Verbundzähler WPV DN 80	Euro 528,40
Verbundzähler WPV DN 100	Euro 594,70
Verbundzähler WPV DN 150	Euro 898,70
Verbundzähler WPV DN 300	Euro 1.222,20

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 16.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Z 1 und 2 der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt jährlich einschl. USt.:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	Euro 91,00
2 Personen	Euro 128,50
3 Personen	Euro 160,50
4 Personen	Euro 198,00
5 und mehr Personen	Euro 230,00

Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	Euro 0,084
pro Sitzplatz	Euro 1,58

Für Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:

bis 4	Beschäftigte	Euro 91,00
von 5 - 10	Beschäftigte	Euro 182,00
von 11 - 20	Beschäftigte	Euro 364,00
von 21 - 40	Beschäftigte	Euro 728,00
von 41 - 100	Beschäftigte	Euro 910,00
über 100	Beschäftigte	Euro 1.092,00

Für sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit

bis 4	Beschäftigte	Euro 91,00
von 5 - 10	Beschäftigte	Euro 182,00
von 11 - 20	Beschäftigte	Euro 364,00

von 21 - 40 Beschäftigte	Euro	728,00
von 41 - 100 Beschäftigte	Euro	910,00
über 100 Beschäftigte	Euro	1.092,00

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

bis 4 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	91,00
von 5 - 10 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	182,00
von 11 - 20 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	364,00
von 21 - 40 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	728,00
von 41 - 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	910,00
über 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	Euro	1.092,00

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Z 3 der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck gelten nachstehende Gebührensätze (einschl. USt.):

Restmüllgebühr

Restmüllgebühr pro kg	Euro	0,430
-----------------------	------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

Bei Privaten Haushalten und Wohnobjekten

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Bei Fremdenverkehrsbetrieben

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)	
bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

Bei sonstigen Betrieben, Ämtern, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg

von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Bei Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereinen.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

Biomüllgebühr

Biomüllgebühr pro kg	Euro 0,231
----------------------	------------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Bei Fremdenverkehrsbetrieben

pro Gästenächtigung	0,068 kg	
pro Sitzplatz	1,20 kg	
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:		
bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Bei sonstigen Betrieben, Ämtern, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege-

und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

Sperrmüllgebühr

Sperrmüllgebühr pro kg Euro 0,430

Bauschutt und Altholz

Bauschutt pro kg 0,110

Altholz pro kg 0,160

Artikel IV

Die Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 13.10.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

Kernzonen (Innstraße, Malser Straße, Schulhausplatz, Marktplatz, Innparkplatz)

erste halbe Stunde Euro 0,60

jede weitere halbe Stunde Euro 0,60

Artikel V

Die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 25.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

Anwohnerparkzonen Zentrum/Malserstraße, Zone Angedair, Zone Perjen

Montag bis Samstag 0-24 Uhr - 3 Stunden Euro 1,20

Montag bis Samstag 0-24 Uhr - 4 Stunden Euro 2,40

Montag bis Samstag 0-24 Uhr - 24 Stunden Euro 4,00

Anwohnerparkkarte pro Monat Euro 15,00

Pendlerparkplatz

Tageskarte Euro 3,50

Wochenkarte Euro 7,50

Monatskarte Euro 16,00

Artikel VI

Die Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2022, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt, für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 137,00 Euro.
2. Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck pro Jahr 45,00 Euro.
3. Für Assistenz- und Therapiehunde ist nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018 und § 2 Abs. 3 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck keine Hundesteuer zu entrichten.

Artikel VII

Die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

Grabgebühr für ein Arkadengrab	Euro	261,00
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum)	Euro	53,00
Grabgebühr für ein Einzelgrab	Euro	53,00
Grabgebühr für ein Doppelgrab	Euro	106,00
Grabgebühr für ein Urnengrab	Euro	29,50
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab)	Euro	59,00
Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	Euro	
42,90		
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	Euro	
85,80		
Grabgebühr Urnenerdgrab	Euro	53,00
Beerdigungsgebühr	Euro	990,00
Enterdigungsgebühr	Euro	1.474,00
Sockelgebühr	Euro	133,20
Leichenhallengebühren:		
Aufbahrung eines Leichnams	Euro	87,70
Abstellung eines Leichnams	Euro	70,60
Benützung des Sezierraumes	Euro	151,40

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

StR Egg merkt an, dass die Gebühren im Schnitt um ca. 7 % erhöht wurden.

Personalesen (brutto)	
Frühstück	2,80
Mittagessen	5,00
Abendessen	3,60

Personalzimmer (brutto)	
16 m ²	152,00

Essen (brutto)	
Frühstück	5,00
Mittagessen	9,50
Essen Kindergärten; ab 01.09.2024	4,50
Essen Schulen/Tagespflege; ab 01.09.2024	5,60
Essen auf Rädern	9,00
Abendessen	5,50

Garage (brutto)	106,50
-----------------	--------

Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	26,00
---	-------

4. Eintrittspreis Schwimmbad einschließlich 13% Ust.

Einzelkarten	
Familien	12,00
Erwachsene	6,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	3,50
Erwachsene ab 17 Uhr	3,50
Erwachsene TWV	3,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	5,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	3,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	2,00
Schüler TWV	2,00
Schülerklassen - Landecker Schülerklassen frei	2,00
Kästchen	3,00

Einzelkarten mit Tiroler Familienpass	
Familien	10,20
Erwachsene	5,10
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	4,60
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	2,60

10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre)	
Familien	108,50
Erwachsene	54,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	49,20
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	27,30

Saisonskarten

Familien	180,50
Erwachsene	90,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	49,00
Erwachsene ab 17 Uhr	49,00
Erwachsene TWV	49,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	81,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	45,80
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	30,80
Schüler TWV - Landecker frei	24,00
Einzelkabinen	75,20
Kästchen	37,70

Saisonkarten mit Jahreskarte Venet

Familien	126,00
Erwachsene	63,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	57,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	32,00

**Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonkarten beträgt
10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).**

**Ermäßigung für Menschen mit Behinderung auf alle Kartentypen und einer
Begleitperson auf Einzelkarte Tageseintritt 50 %**

5. Gebührensätze Stadtbücherei

Einzelleihgebühr pro Buch:

Erwachsene	1,50
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Zeitungen	0,30

Jahresleihgebühr:

Erwachsene	14,80
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Familien	20,50

6. Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust. 131,50

7. Militärsportplatz

einheimische Vereine pro Spiel	34,00
auswärtige Vereine pro Spiel	68,00
halbtägige Nutzung	114,00
ganztägige Nutzung	228,00

8. Parkflächen-Parkplätze:

mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; inkl. USt.	384,00
ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; inkl. USt.	192,00

Areal Billa und Kreuzgasse pro Monat.	32,00
Schentengarage	
1 Stunde	1,20
2 Stunden	2,40
3 Stunden	3,60
4 Stunden	4,80
1 Tag	6,00
2 Tage	12,00
3 Tage	18,00
4 Tage	20,00
5, 6 und 7 Tage	21,00
2 Wochen	42,00
pro Monat	70,00
Nachttarif 19:00 Uhr - 07:00 Uhr	1,00
9. Marktgebühren	
pro lfm. Marktstand	6,50

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass im Hort eine weitere Stufe für das Betreuungsentgelt eingeführt worden ist. Für die Betreuung im Hort wird ab 1. Jänner 2024 bis 13.30 Uhr Euro 2,50 pro Tag eingehoben. Zudem merkt er an, dass einzelne Positionen etwas höher als im Schnitt adaptiert worden sind, im Schnitt erfolgte eine Erhöhung von 7 %.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

**Pkt. 5.3) Rücklagenentnahme Strukturverbesserung Landwirtschaft
der TO.:**

Gem. § 30 TGO Abs. 1 lit. n ist die Zuführung an und die Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen sowie die Zuführung an und die Entnahme aus Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Finanzausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag er möge folgende Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Strukturverbesserung Landwirtschaft“ beschließen.

Entnahme über Euro 10.000,00 als Unterstützung für Projekt Sennerei Grins

Entnahme über Euro 10.600,00 als Teilfinanzierung für die Errichtung Viehmarktplatz

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Voranschlag 2024; MFP 2025 - 2028**
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, StR Egg, erläutert in seiner Präsentation das Jahresbudget 2024. Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben.

Er betont abschließend, dass eine strenge Budgetdisziplin, Sparsamkeit sowie eine laufende Kontrolle notwendig sind. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Christian Denk und seinem Team, bei Mag. Reich sowie den Damen und Herren des Finanzausschusses und allen Ausschüssen für die intensive Mitarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich im Anschluss beim Obmann des Finanzausschusses für die Präsentation. Er bemerkt, dass im Vorfeld sehr viele Sitzungen notwendig waren und bedankt er sich bei allen für die konstruktive Mitarbeiter und bei den Ausschuss-Obleuten für das Verständnis. Nicht zuletzt gilt sein Dank Finanzverwalter Christian Denk und der gesamten Finanzabteilung. Es war sehr schwierig, einen vernünftigen Voranschlag zu erstellen. Aber damit waren auch andere Gemeinden betroffen und für viele Gemeinden war es eine Challenge, überhaupt einen ausgeglichen Haushalt zusammen zu bringen. Manche Gemeinden helfen sich damit, indem sie gemeindeeigene Grundstücke verkaufen, nur um das Budget etwas aufzubessern - davon ist er absolut kein Freund. Mittelfristig gesehen, bringt das seiner Meinung nach auch keine Besserung. Man müsse nun sparsam mit den Mitteln umgehen, die man zur Verfügung hat. Wichtige und notwendige Investitionen können weiterhin getätigt werden. Stillstand werde es keinen geben. Zum Glück werden auch einige Projekte vom Land gefördert und er werde auch in Zukunft schauen, dass sämtliche Förderungen abgerufen werden. Diesbezüglich bedankt er sich beim Land und insbesondere bei Landeshauptmann Mattle, der immer ein offenes Ohr hat und werden vom Land Tirol jene Gelder, die für die Gemeinden gedacht sind, wirklich zum Großteil an die Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungen weitergeleitet. In weiterer Folge berichtet er, dass die nächsten Jahre beabsichtigt wird, die öffentlichen Gebäude der Stadt „klimafit“ zu machen, was leider nicht so einfach ist. Auch hier müsste seiner Meinung nach Geld von Brüssel fließen.

Außerdem informiert er, dass es vom Finanzausschuss - aufgrund der aktuellen Finanzlage - die Empfehlung gibt, nur noch notwendigste Nachbesetzungen bzw. nur noch Nachbesetzungen im Altersheimbereich, welche zur Aufrechterhaltung der gesicherten und guten Pflege und Unterbringung unserer Altersheimbewohnerinnen und Bewohner notwendig sind, zu genehmigen. Bei allen anderen Dienststellen werden Nachbesetzungen frühestens wieder Anfang Mai 2024 möglich sein.

Man werde nun zuversichtlich auf das neue Jahr blicken und ist er zuversichtlich, dass das Jahr 2024 - wenn alle gut zusammenarbeiten - auch wieder gut verlaufen wird.

Vb. Hittler bedankt sich als Fraktionsobmann bei Finanzreferent Jakob Egg und allen Ausschuss-Obleuten und der gesamten Finanzabteilung des Rathauses für die Erstellung des Voranschlags 2024. Er bemerkt, dass aufgrund des notwendigen Sparkurses nicht alle Wünsche der Ausschüsse erfüllt werden können. Dennoch werden einige wenige Projekte im kommenden Jahr verwirklicht bzw. umgesetzt werden und hofft er, dass noch Gelder vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der mittelfristige Finanzplan 2025 - 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Pkt. 7.1) **Bebauungsplan Malser Straße, Jöchlerhaus, Gp. .584**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 4. Dezember 2023 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Malserstraße: Jöchlerhaus“ (Plan-Nr. LA-EBpl-JÖ-010, vom 5. Dezember 2023) betreffend die Grundstücke

Gpn. .582, .583, .584, .585, .586, .587, .666 - KG Landeck

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und - falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen - zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vb. Hittler erklärt, dass für das Jöchler-Haus eine tolle Lösung gefunden werden konnte und dankt er dem Bauwerber, der auf die Wünsche der Stadt eingegangen ist und sich immer sehr gesprächsbereit gezeigt hat.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) **Änderung Bebauungsplan, Donau Chemie, Errichtung CO2-Rückgewinnung,**
der TO.: **Bp. .1240**

Nach erfolgter Beratung am 4. Dezember 2023 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Donau Chemie - Areal“ (Plan-Nr. LA-BEB-DC-040, vom 6. Dezember 2023) betreffend des Grundstückes Bp. .1240 - KG Landeck gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und - falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen - zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgm. Hittler erwähnt, dass eine kleine Änderung im Bebauungsplan notwendig ist, um das Projekt umsetzen zu können.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.3) **Verordnung Verkehrsregelung kombinierter Rad- und Gehweg Richtung Bahnhof**
der TO.: **huf**

Der kombinierte Geh- und Radweg beginnt bei der Bahnübersetzung und endet beim Bahnhof Landeck. Da der Weg entlang der Bundesstraße B171 verläuft und sich überwiegend auf ei-

nem Grundstück der Landesstraßenverwaltung befindet, wird der kombinierte Geh- und Radweg von der Bezirkshauptmannschaft verordnet. Da aber noch weitere begleitende Verkehrsregelungen am Beginn und Ende notwendig sind, sollen die in der beiliegenden Verordnung aufgeführten Maßnahmen verordnet werden. Diese dienen dazu, die Benützbarkeit des kombinierten Geh- und Radweges sicherzustellen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2023 die Angelegenheit beraten und empfiehlt den Beschluss der Verkehrsregelung.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der Verordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.4) **Grenzbereinigung Radweg Zams/Riefe, Gpn. 2785, 2622/2 (KG Zams)**
 der TO.: **(A/29148/2023)**

Im Zuge des Radwegausbaues durch die Gemeinde Zams von der Riefe Richtung Landeck wurde im Bereich des städtischen Bauhofes eine Verbreiterung unter Inanspruchnahme von öffentlichem Gut der Gemeinde Landeck vorgenommen. Die Gemeinde Zams hat nun ersucht, die beanspruchte Fläche im Ausmaß von 14 m² ohne Abgeltung an das öffentliche Gut Zams abzutreten.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss sieht die entschädigungslose Abtretung als Unterstützung für die wichtige Radwegverbindung zwischen den Gemeinden und empfiehlt dem Ansuchen stattzugeben. Alle durch die Grundabtretung anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Zams getragen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.5) Innstraße 39, Christine Stadlwieser, Überbauung Gemeindegrundstück, Gp. 29
 der TO.:

Beim Objekt Innstraße 39 (ehemaliger Gasthof Bierkeller) soll ein Vollwärmeschutz aufgebracht, ein alter Türdurchbruch wieder geöffnet und Schutzdächer über zwei Eingängen angebracht werden. Da das Gebäude teilweise unmittelbar an die Grundstücksgrenze der gemeindeeigenen Grundparzelle Gp. 29 angebaut ist, ragen ein Schutzdach und die Wärmedämmung über die Grundgrenze in die Grundparzelle. Für die Vornahme der genannten Maßnahmen ist deshalb die ausdrückliche Zustimmung der Stadtgemeinde Landeck als Eigentümerin notwendig.

Die Bauwerberin Frau Christine Stadlwieser hat ein Ansuchen auf Zustimmung der geplanten Maßnahmen ersucht und hat der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 die Angelegenheit beraten. Der Vollwärmeschutz wird in einer Stärke von 20 cm aufgebracht. Das Schutzdach über dem Eingang liegt ca. 2,8 m über dem Niveau, hat eine Breite von 3,7 m und ragt 60 cm in die Gp. 29. Der geringste Abstand des Gebäudes zum Gehsteig beträgt 2,0 m, weshalb eine Beeinträchtigung des Straßenraums nicht erkannt wird und der Ausschuss die Zustimmung entsprechend der beiliegenden Vereinbarung empfiehlt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.6) Flächenwidmungsplanänderung Gramlachweg Krause, einheitliche Bauplatz-
 der TO.: widmung Gpn. .1087, 627/14

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. 627/14 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 627/14 KG 84007 Landeck rund 123 m ²	Freiland § 41 TROG 2022	Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vbgr. Hittler hält fest, dass eine einheitliche Bauplatzwidmung sehr wichtig ist. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Ausschussmitgliedern für die rasche Behandlung des Antrages und könne dies im Sinne eines bürgerfreundlichen und effektiven Bürgerservices nur begrüßt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
der TO.:

Pkt. 8.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser Antrag wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 9) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und betont, dass alle Sitzungen bisher sehr konstruktiv waren. Er schätzt das angenehme Klima im Gemeinderat sehr. Für ihn ist es wichtig, dass der Informationsfluss untereinander passt. Er ersucht, dass auch im kommenden Jahr wieder respektvoll miteinander umgegangen wird.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sich in Zukunft gesetzliche Hürden auf tun und könne man sich glücklich schätzen, in einem demokratischen, aber doch bürokratischen Land leben zu dürfen. In nächster Zeit werde die Stadt mit Herausforderungen konfrontiert - eine Entscheidung betreffend den Venet steht an.

Abschließend wünscht er allen Mitgliedern des Gemeinderates ein schönes Weihnachtsfest und hofft er, dass diese Tage im familiären Rahmen genossen werden können. Sein Terminkalender ist bis dahin noch sehr voll. Er würde sich freuen, wenn alle zu Jubiläums-Ausklang am 29.12. kommen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 8) Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses
der TO.:

Pkt. 8.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt die Wohnungsvergaben - wie vom Wohnungs- und Infrastrukturausschuss beantragt.

Pkt. 10) Personalangelegenheiten
der TO.:

Die ges. Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2023 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Wille Bianca mit 16.01.2024, Kohler Nicole mit 17.01.2024 und Kubin Sandra mit 01.02.2024 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle im Sekretariat Bürgermeister ab 01.01.2024 mit c/b* zu bewerten und ab 01.01.2024 Victoria Krismer von der Entlohnungsgruppe „c“ in die Entlohnungsgruppe „b“ zu überstellen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Stelle für das Meldeamt nochmals auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Pohl befristet, für die Dauer der Gewährung eines Zuschusses für Lohnkosten der Schulassistenz gem. § 18 Tiroler Teilhabegesetz bis zum Ende des Schuljahres 2023/24, anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis von Mevlide Alkan bis zum 24.05.2024 zu befristen.

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Schnegg ab 8. Jänner 2024 temporär auf 27 Wochenstunden (67,5 % einer Vollbeschäftigung) zu erhöhen. Sollte sich die Kinderanzahl wieder reduzieren, ist das Beschäftigungsausmaß entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt, Birgit Hann ab 4.12.2023 im Hort Angedair als Stützkraft im Ausmaß von 6 Wochenstunden, befristet für die Dauer der Genehmigung von Stützstunden im KB-Jahr 2023/24 (31. August 2024), zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschließt, Barbara Schranz ab 8. Jänner 2024 für die Dauer der Genehmigung der Einzelintegration im KG Bruggen für das KB-Jahr 2023/24 dem KG Bruggen zuzuteilen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin